

Zürich und Fehraltorf, 19. April 1999

KR-Nr. 129/1999

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Spielzeugpistolen

Versprochen hat man, dass mit dem neuen Waffengesetz des Bundes alles besser werden würde und die Probleme mit Jugendlichen beziehungsweise deren Waffenbesitz gelöst seien. Offensichtlich ist das Gegenteil der Fall, gibt es doch heute absolut keine Handhabe mehr gegen Verkäufer von Spielzeugpistolen (zum Beispiel Markierpistolen) die sich absolut nicht von normalen Pistolen unterscheiden lassen, vorzugehen. Das alte Gesetz war hier wesentlich griffiger. Der Luzerner Polizeidirektor hat deshalb bereits Alarm geschlagen und will gegen diese Spielzeugwaffen vorgehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Spielzeugwaffenverkauf einzuschränken beziehungsweise zumindest so zu steuern, dass täuschend echt aussehende oder gefährliche Spielzeugwaffen nicht mehr im Handel erhältlich sind?
2. Gibt es eine Aufteilung in gefährlichere und weniger gefährliche Spielzeugwaffen? Wie sind die Kriterien und wie wird verhindert, dass solche Waffen in beliebige Hände geraten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des Waffenbesitzes beziehungsweise Waffengebrauchs an den Schulen und wie hoch ist die Häufigkeit von Übergriffen mit Spielzeugpistolen?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat im Voraus.

Vilmar Krähenbühl
Hanspeter Amstutz